

Beförderungsstellen

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 7. November 2010 09:07

[step](#)

Sorry, aber das macht für mich gar keinen Sinn - man "darf" lehren, obwohl man keine Lehramtsbefähigung hat - aber auf Funktionsstellen, bei denen es noch nicht einmal um "lehren", sondern eher um Verwaltungsangelegenheiten, Schulrecht etc., geht, darf man sich nicht bewerben.

Außerdem hängt für mich die Fähigkeit zu lehren nicht vom bestandenen 2. Staatsexamen ab, wie die Realität beweist.